

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Der neue Führerschein ist 15 Jahre gültig und muss zu gegebener Zeit verlängert werden.

Der Flyer kann nur einen ersten Überblick geben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Führerscheinstelle

Telefon: 09131 803-2616.

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Führerscheinstelle
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-2616

fuehrerschein@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Foto: © Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Stand: Februar 2025

FÜHRERSCHEIN- PFLICHTUMTAUSCH

INFOS



Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Bei der Führerscheinstelle, die aufgrund Ihres jetzigen Wohnortes für Sie zuständig ist. Wenn Sie im Landkreis Erlangen-Höchstadt wohnen, können Sie den Antrag bei der Führerscheinstelle des Landkreises ERH stellen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>



Wie kann der Antrag gestellt werden?

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen entweder postalisch oder persönlich bei der Führerscheinstelle ein.

Zudem besteht die Möglichkeit, den Antrag über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt online zu übermitteln.

Was benötigen Sie dafür?

- Antrag auf Ausstellung eines neuen Führerscheins mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift (erhältlich beim Landratsamt ERH oder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und zum Herunterladen unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/> bzw. im Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerlangen-hoechstadt/>)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr, ohne Kopfbedeckung, 35 x 45 mm)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des aktuellen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
- evtl. Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde, wenn der Führerschein nicht vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt ausgestellt wurde (optional zur Beschleunigung des Verfahrens)

Wie läuft das Verfahren ab?

Sobald der Antrag durch die Führerscheinstelle geprüft wurde, erhalten Sie eine Kostenrechnung über die Antragsgebühren und es werden ggf. fehlende Antragsunterlagen nachgefordert.

Ist alles komplett, wird Ihr neuer Führerschein bei der Bundesdruckerei in Berlin bestellt. Im Regelfall beträgt die Bearbeitungszeit 4 bis 6 Wochen.

Sobald der Führerschein fertig ist, werden Sie von der Führerscheinstelle benachrichtigt. Der neue Führerschein kann dann persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bei der Führerscheinstelle ERH in Erlangen abgeholt werden. Hier muss dann Ihr alter Führerschein eingezogen werden oder Sie erhalten diesen auf Wunsch entwertet zurück. Für die Abholung empfehlen wir eine Terminvereinbarung unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/online-terminvergabe/>

Wurde der Antrag persönlich gestellt, wird Ihnen der neue Führerschein in der Regel per Einschreiben zugesandt.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen **Papierführerschein** besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis spätestens:
Vor 1953	19.01.2033 – bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022 – abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023 – abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024 – abgelaufen
1971 oder später	19.01.2025 – abgelaufen

Wenn Sie einen **Kartenführerschein** besitzen, der **vor** dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. *

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis spätestens:
1999 bis 2001	19.01.2026 – bitte jetzt tauschen
2002 bis 2004	19.01.2027 – bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028 – bitte warten
2008	19.01.2029 – bitte warten
2009	19.01.2030 – bitte warten
2010	19.01.2031 – bitte warten
2011	19.01.2032 – bitte warten
2012–18.01.2013	19.01.2033 – bitte warten

* Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.